

Sitzungsvorlage 2024/286

Verfasser:
Ortsverwaltung Taldorf, Blank, Laura

Stand: 05.11.2024

Beteiligung:

Az.

Ortschaftsrat Taldorf	05.11.2024	öffentlich
-----------------------	------------	------------

**Neufassung der Vergaberichtlinie S-5-10 für die Nutzung der Schussentahalle in Oberzell und des Bürgersaals im Rathaus in Bavendorf
- Vorberatung**

Beschlussvorschlag:

1. Der Neufassung der Vergaberichtlinien für die Nutzung der Schussentahalle in Oberzell und des Bürgersaals im Rathaus in Bavendorf, einschließlich der Entgeltregelung, wird zugestimmt.

2. Der Belegung des Bürgersaals im Rathaus in Bavendorf für private Veranstaltungen an Wochenenden und Feiertagen wird bis 20.00 Uhr zugestimmt.

Sachverhalt:

Die Ortschaft Taldorf verwaltet die Schussenthalhalle in Oberzell, welche vorrangig dem Schul –und Vereinssport dient. Neben dem normalen Schul- und Vereinssport finden in der Halle auch regelmäßig kulturelle Veranstaltungen, sowie Ausstellungen, Tagungen oder ähnliche Veranstaltungen statt.

Das Nutzungsverhältnis der Halle wird bisher über die Vergaberichtlinien für die Nutzung der Schussenthalhalle in Ravensburg-Oberzell (S-5-10) vom 18.02.2003, zuletzt geändert zum 13.07.2015, erhoben.

Die Vergaberichtlinien sollen nun durch den neu hinzugekommenen Bürgersaal im Rathaus in Bavendorf ergänzt werden. Der Bürgersaal dient als Sitzungssaal des Ortschaftsrats Taldorf sowie als Besprechungs- und Veranstaltungsraum der Ortsverwaltung Taldorf. Zudem soll der Bürgersaal zukünftig unter der Woche den städtischen Vereinen und Vereinigungen für kulturelle Veranstaltungen oder Sportangebote zur Verfügung gestellt werden. Sonstige Nutzungen wie bspw. Geburtstage, Hochzeiten, Taufen oder Kommunionen sollen grundsätzlich nur an Samstagen, sowie Sonn- und Feiertagen zugelassen werden. Um Lärmbelastigungen und Ausuferungen vorzubeugen ist beabsichtigt, diese Nutzungen bis spätestens 20.00 Uhr einzuschränken.

Gleichzeitig bedarf die Gebührenerhöhung der Schussenthalhalle einer dringenden Anpassung. Zuletzt hat der Gemeinderat nach einer Vorberatung im Ortschaftsrat die Erhöhung der Grundmieten für die Nutzung der Schussenthalhalle auf 300 €/pro Tag am 17.11.2014 (DS 2014/363) beschlossen. Nicht zuletzt durch die steigenden Nebenkosten sind die Gebührensätze den aktuellen Kostenentwicklungen anzupassen.

Im Anhang befindet sich die neue Gebührenordnung mit Gegenüberstellung der angepassten Gebührensätze der Schussenthalhalle, sowie die neu eingeführten Gebührensätze des Bürgersaals.


Die Fördermöglichkeiten örtlicher Vereine und Institutionen richtet sich weiterhin nach den Kulturförderrichtlinien der Stadt Ravensburg. Die Kulturförderrichtlinie sieht für die Benutzung der Schussenthalhalle weiterhin einmal jährlich eine Förderung in Höhe der Grundmiete zuzüglich anteiliger Hausmeisterkosten bis zu maximal 6 Stunden vor.

Die endgültige Gebührenerhöhung wird derzeit mit den Ortschaften Schmalegg und Eschach abgestimmt, da auch hier Vergaberichtlinien zur Nutzung der Hallen und Veranstaltungsräume bestehen. Die einheitliche Vorgehensweise und Gebührenanpassung wird erneut im Dezember im Ortschaftsrat vorberaten und im Gemeinderat beschlossen.

Kosten und Finanzierung:**Ergebnishaushalt (konsumtiver Aufwand und Ertrag)**

Mittelbereitstellung im Haushaltsplan	
Kostenstelle (10-stellig)	4241010316
Bezeichnung Kostenstelle	MZH Oberzell (Schussenthalhalle) BgA-OVT
Seite im Haushaltsplan	374
Planansatz ordentlicher Ertrag	50.000 €
Sachkonto (Kostenart) und Bezeichnung	34110300
Kostenstelle (10-stellig)	2810700016
Bezeichnung Kostenstelle	Gebäudebewirtschaftung – DGH (OVT)
Seite im Haushaltsplan	299
Planansatz ordentlicher Ertrag	10.000 €
Sachkonto (Kostenart) und Bezeichnung	34110100

Klimawirkungsprüfung:**Einschätzung der CO₂-Relevanz**

	Hat der Beschlussgegenstand voraussichtlich Auswirkungen auf die CO ₂ -Bilanz der Stadt Ravensburg?	
	Ja <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> positiv <input type="checkbox"/> negativ

Anlage/n:

- Anlage 1: Entwurf Neufassung der Vergaberichtlinien
Anlage 2: Gegenüberstellung Gebührensätze der Entgeltregelung